

FINANZAUSBILDUNGEN IN ZEITEN VON CORONA

Erschwerte Kurs-Bedingungen 2020

Es ist bekannt und es war ja auch in den Medien zu lesen. Sowohl im Frühjahr als auch im Herbst war die Durchführung eines Präsenzunterrichts nicht möglich. Zwischen Juni und Oktober konnte der Präsenzunterricht zwar geführt werden, aber nur mit Auflagen. Je nach Kursort und je nach Zeitpunkt musste ein Sicherheitsabstand eingehalten sein oder der Unterricht fand mit Maskenpflicht statt. Von einem normalen, geregelten Unterricht waren somit alle betroffenen Personen weit entfernt.

Wie hat sich dies auf die Prüfungsergebnisse ausgewirkt? Teilnehmende unserer Kurse sind in diesem Herbst an unterschiedlichen Abschlussprüfungen angetreten.

Abschlussprüfungen 2020 - Die Stunde der Wahrheit

Im September fanden die Berufsprüfungen zum/zur **Finanzplaner*in mit eidg. Fachausweis** statt. Die Erfolgsquoten an der Abschlussprüfung waren schweizweit erfreulich. 78% aller Kandidaten*innen haben ihre Berufsprüfung bestanden. Dieser Wert liegt leicht über jenen der Vorjahre.

Die Teilnehmenden der Mendo erreichten eine Bestehensquote von 77%, womit wir also hier im schweizerischen Schnitt landeten. Am besten schnitten unsere Luzerner-Klassen ab. 85% der Teilnehmenden bestanden ihre Prüfung.

Im Oktober traten die Kandidaten*innen zu den Prüfungen **Versicherungsvermittler*in VBV** an. Hier lag die Bestehensquote im CH-Schnitt bei 62%. Unsere Teilnehmenden erzielten eine Quote von 72%, womit hier ein deutlich höherer Wert erreicht werden konnte.

Letztlich fanden im November die Abschlussprüfungen zum/zur **dipl. Finanzberater*in IAF** statt. Mit 663 Kandidaten*innen verzeichnete die IAF einen neuen Teilnehmerrekord (bisher 602 aus dem Jahre 2016). Auch bei dieser Prüfung der IAF liegt die Bestehensquote mit 84% über den Werten der letzten Jahre. Die Teilnehmenden der Mendo erzielten eine Bestehensquote von 89%, womit wir auch da über dem CH-Schnitt liegen. Vielleicht etwas überraschend: Am besten schnitten hier jene Teilnehmende ab, die das «Self Learning» oder das «Distance Learning» gewählt haben. 96% dieser Teilnehmenden haben bestanden.

Erkenntnisse aus den Kursen und Prüfungen

Wir stellen fest, dass die Nachteile durch die Verbote des Präsenzunterrichts und weiterer Einschränkungen eher zu besseren Prüfungsergebnissen geführt haben. Die Mendo bietet seit längerem etliche digitale Bildungsleistungen, die in dieser Zeit eine Hilfe waren. Die Teilnehmenden haben sich aber auch schlicht gut auf die Abschlussprüfungen vorbereitet.

Welche Lernformen sind beliebt?

Mehrere Umfragen hierzu zeigen ein ähnliches Bild. Auf unsere Frage «*Welche Unterrichtsform bevorzugen Sie für Ihre Weiterbildung 2021?*» wählten 41% die Option Mixed Learning (Kombination Online- und Präsenzkurs) und 40% den reinen Präsenzunterricht. Die übrigen 19% wählten die Optionen Onlinekurs oder Webinar – also Selbststudium oder Fernunterricht (144 Antworten). Befragt wurden hier Personen, die sich für eine Weiterbildung (Einzelkurse) interessieren und in der Regel bereits über einen Bildungsabschluss der IAF verfügen.

Eine Umfrage unseres Bildungspartners KV Luzern Berufsakademie zeigt ein ähnliches Bild. 527 Personen haben geantwortet. Die Auswahl war etwas anders gegliedert und richtete sich an Personen mit unterschiedlichen Bildungsbedürfnissen:

- 24% = Reiner Präsenzunterricht
- 27% = Mix mit 25% Onlineanteil
- 31% = Mix mit 50% Onlineanteil
- 14% = Mix mit 75% Onlineanteil
- 3% = Nur Online / Fernunterricht

Die grosse Mehrheit interessiert sich somit für einen Mix aus Präsenz- und Online/Fernkurs (72%).

Fazit

Die Zukunft gehört jenen Lernmethoden, die die Kunden nachfragen. Der Präsenzunterricht hat Zukunft, aber auch der Fernunterricht. Derzeit ist ein Mix die beliebteste Form. Dank unserer Digitalisierungsstrategie sind wir schon heute in der Lage allen Lerntypen gerecht zu werden. Die Mendo AG ist für die Zukunft in der Finanzausbildung bestens gerüstet.

Neue Blog-Einträge

- Coronavirus: Finanzierung BVG-Arbeitnehmerbeiträge aus Arbeitgeberbeitragsreserven – 13.11.2020
- Lancierung einer umfassenden digitalen Gesundheitsplattform per 2021 – 14.11.2020
- Studie der AXA zum Pensionskassenwissen – 23.11.2020
- Kräftiger Preisanstieg bei Eigenheimen – 2.12.2020
- Sozialversicherungen: Änderungen per 2021 – 4.12.2020
- Nach dem FIDLEG nun das VAG- neue Regeln Versicherungsvertrieb in Sicht – 7.12.2020

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://www.mendo.ch/blog/>

Revidiertes VVG tritt per 1.1.2022 in Kraft

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2020 das revidierte Versicherungsvertragsgesetz per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Das Gesetz regelt die Beziehungen zwischen Versicherungen und ihren Kundinnen und Kunden.

Am 19. Juni 2020 haben die Eidgenössischen Räte die Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gutgeheissen. Die Referendumsfrist ist am 8. Oktober 2020 ungenutzt abgelaufen. Der Bundesrat hat das Inkrafttreten des revidierten VVG per 1. Januar 2022 beschlossen. Damit steht den Versicherungsgesellschaften ausreichend Zeit zur Verfügung, um die umfangreichen Neuerungen zu implementieren, insbesondere in der Produktgestaltung, im Vertrieb, bei der Schadenserledigung und bei der Vertragsauflösung.

Weitere Informationen: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81093.html>

BREXIT und Folgen auf Sozialversicherungsabkommen

Der BREXIT wird bald Realität sein, was auch gewisse Folgen auf das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Rechte und Pflichten der Bürger und Bürgerinnen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit haben wird. Informationen hierzu finden sich hier:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/int/brexit-sozialversicherungen.html>

Anpassung bei der Steuerbewertung von KMU-Aktien

Aktien und Stammanteile von nicht-kotierten Unternehmen (vornehmlich KMU) werden jährlich durch die Steuerbehörden bewertet. Diesen Steuerwert müssen die Aktionäre solcher Unternehmen als Vermögen deklarieren. Die Steuerbewertung wird nach der «Praktikermethode» durchgeführt. Dabei wird der Substanzwert (= Eigenmittel in der Bilanz der Gesellschaft) einfach gewichtet und der Ertragswert (= Kapitalisierung des Reingewinns) doppelt gewichtet. Bei der Ermittlung des Ertragswerts können die kantonalen Steuerbehörden aus zwei unterschiedlichen Modellen wählen. Für die Höhe des Ertragswerts ist der gewählte Kapitalisierungssatz eine entscheidende Grösse und hier erfolgt per 2021 eine neue Festlegung. Bis anhin gilt die folgende Regelung: Risikoloser Satz (Basis = auf ein halbes Prozent aufgerundeter 5-jähriger SWAP-Satz) + Risikoprämie von 7%. Aufgrund der Negativzinssituation erfolgten die Bewertungen für 2019 mit einem Kapitalisierungssatz von 7%. Ab 2021 werden die Komponenten «risikoloser Satz» und «Risikoprämie» unter Berücksichtigung der Illiquidität von KMU neu festgelegt. Dieser ermittelte Kapitalisierungssatz wird anschliessend jährlich in der Kursliste der eidg. Steuerverwaltung ESTV publiziert. Im Jahre 2019 hätte sich bei dieser Vorgehensweise ein Kapitalisierungssatz von 9,25% ergeben.

Wie wirkt sich dies nun aus? Die Vermögenssteuerwerte von KMU, welche Gewinne schreiben, werden künftig tiefer ausfallen und damit die Inhaber solcher Wertpapiere steuerlich entlasten.